INFORMATIONSBLATT

BOX-SERVICE

Gültig seit: 10. November 2026

SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

WAS IST DAS BOX-SERVICE

Beim BOX-Service handelt es sich um eine Dienstleistung, die zusätzlich zum Kontokorrentvertrag angeboten und für Private Steuerinländer bestimmt ist. Dabei gewährt die Sparkasse für die auf das Konto eingezahlten Beträge, die für einen bestimmten Zeitraum nicht verwendet werden (in der Folge der "**Verzinste Betrag**"), dem Kunden einen günstigeren Zinssatz als jenen, der ansonsten auf den Kontokorrentvertrag berechnet wird. Die Verzinsung wird von der Sparkasse bei Eröffnung des BOX-Service aufgrund der vom Kunden gewählten Dauer festgelegt, unter Berücksichtigung etwaiger Beschränkungen, denen das von der Sparkasse von Zeit zu Zeit vorgeschlagene Angebot hinsichtlich der Laufzeit sowie des Mindest- und Höchstbetrags für die Zeichnung unterliegen kann. Die Zeichnung des Angebots kann auch aufgrund des Erreichens einer möglichen Obergrenze Beschränkungen unterworfen sein.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Jeder einzelne BOX-Service hat die zwischen den Parteien vereinbarte Laufzeit.

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung, d.h. wenn der Kunde den Betrag vor Ablauf des BOX-Service behebt, werden die aufgelaufenen und noch nicht ausbezahlten Zinsen nicht ausgezahlt.

Der verzinste Betrag wird auf einem Buchungsposten der Verbindung vermerkt und bei Fälligkeit automatisch wieder bei den gewöhnlichen Buchungsposten des Kontokorrents mit Wertstellung Datum der Löschung ausgewiesen.

Bei Fälligkeit werden die vereinbarten Zinsen, abzüglich des jeweils gültigen Steuerrückbehalts und der eventuellen vorgesehenen Provisionen dem Konto gutschrieben.

Auf den einzelnen BOX-Service können nach der Eröffnung keine weiteren Einzahlungen getätigt werden. In diesem Fall muss der Kunde einen neuen BOX-Service eröffnen.

Die Verzinsten Beträge werden für die Bestimmung des Portfolios des Kunden zum Zwecke der Angemessenheitsprüfung gemäß dem eventuell vom Kunden bereits unterzeichneten „Vertrages zur Beratung, für die Platzierung, den Handel, die Ausführung, die Annahme und Übermittlung von Aufträgen betreffend Finanzinstrumente / -produkte sowie zur Hinterlegung derselben zur Verwahrung und/oder Verwaltung" herangezogen.

Das BOX-Service kann nicht von Inhabern folgender Konten gezeichnet werden:
- Konto Spark (beschränkt auf minderjährige Kunden)
- Getrenntes Konto für Versicherungsvermittler
- Geschützte Konten (Conto Segretato)
- Konten, die über einen Kreditrahmen verfügen
- sämtliche Konten, die ursprünglich bei der Kärntner Sparkasse geführt wurden
- sämtliche Konten, die ursprünglich bei Banca Sella geführt wurden
- Basiskontokorrent
- Konto Non Profit
- Getrenntes Konto für Notare
- Firmenkonten

WICHTIGSTE RISIKEN (ALLGEMEINE UND SPEZIFISCHE)

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- sollte bei der Sparkasse ein Auftrag zu Lasten des Kontokorrents eingehen (z.B. Scheck, Überweisungsauftrag, direkte Lastschrift) für dessen Zahlung der Saldo des Kontos, der den Verzinsten Betrag übersteigt, nicht ausreicht, könnte die Sparkasse den Auftrag durchführen und auch die Beträge, die den BOX-Service betreffen, verwenden, wobei sie den BOX-Service vorzeitig löscht ohne Entrichtung der aufgelaufenen und noch nicht ausgezahlten Zinsen. Sollten mehrere BOX-Service eröffnet worden sein, wird als erstes der BOX-Service aufgelöst, der zuletzt eröffnet wurde. In dieser zeitlichen Reihenfolge werden, sofern notwendig, weitere BOX-Service aufgelöst, bis die notwendigen Beträge verfügbar sind, um die Abbuchungen durchführen zu können. Bei zeitgleich eröffneten BOX-Service wird zuerst das BOX-Service mit dem geringsten Zinssatz aufgelöst und, im Falle von gleichen Zinssätzen, das BOX-Service mit dem geringeren Betrag, um die Durchführung der Abbuchungen zu ermöglichen.
- der Kunde hat nicht die Möglichkeit, von eventuellen Zinserhöhungen zu profitieren, die in der Zwischenzeit auf dem Markt stattgefunden haben, da die Verzinsung zum Zeitpunkt der Zeichnung festgelegt wird und für die gesamte Dauer der Bindung unverändert bleibt (Zinsrisiko);
- die Möglichkeit, dass die Sparkasse nicht in der Lage ist, den Saldo auf dem Kontokorrent zur Gänze oder zum Teil auszuzahlen. Aus diesem Grund ist die Sparkasse den Interbanken-Einlagensicherungsfonds beigetreten, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu 100.000,00 Euro gewährleistet (Gegenparteirisiko).

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Mindestbetrag des BOX-Service	EUR 5.000,00
Höchstbetrag des BOX-Service	EUR 5.000.000,00
Laufzeit des BOX-Service	3, 6, 9, 12, 24 Monate
Jährlicher Nominal-Habenzinssatz	0,01% (minimum)
Methode der Zinsberechnung	Die Habenzinsen beginnen ab dem Tag der Zeichnung des Produktes an zu laufen (ausgeschlossen) und werden von der Bank an dem Arbeitstag, an dem das Produkt fällig wird, gutgeschrieben
Spesen für die Eröffnung	EUR 5,00
Stempelgebühr	Gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt
Jede der Parteien behält sich jederzeit das Recht vor, die sofortige Zahlung aller fälligen Beträge zu verlangen sowie von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit ohne Vertragsstrafe und ohne Abschlusskosten kündigen. Die Bank kann den Vertrag unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen.
Der Rücktritt seitens des Kunden bedingt die Auflösung sämtlichen BOX-Service zum Zeitpunkt des Rücktrittes. Sollte dies dazu führen, dass die BOX-Service vor Fälligkeit aufgelöst werden, finden die Bestimmungen für die „Vorzeitige Auflösung“ Anwendung.

Höchstfristen für die Schließung der vertraglichen Bindung
3 Arbeitstage

Beschwerden
Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.
Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:
- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d’Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d’Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation
Wer im Zusammenhang mit Streitfällen betreffend Bank-, Finanz- und Versicherungsverträge gerichtlich vorgehen will, ist im Sinne des Art. 5 der gesetzesvertr. Verordnung 28/2010 und zur Erfüllung der Zulässigkeitsvoraussetzung verpflichtet, einen Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) vor einer von den Normen vorgesehenen oder im Register beim Justizministerium eingeschriebenen Organisationen zu unternehmen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Kontokorrent	Der Vertrag, mit welchem die Bank einen Kassendienst für den Kunden erbringt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld anhand einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen, Behebungen und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).
Arbeitstag	Bezeichnet einen Tag, an welchem die Schalter der Sparkasse für den Parteienverkehr geöffnet sind.
Verzinster Betrag	Ein im Vertrag festgelegter Betrag, der zwar eine liquide Verfügbarkeit im Rahmen der Mittel für das Kontokorrent darstellt, den der Kunde aber für die gesamte Dauer des Vertrages nicht zu beanspruchen gedenkt. Auf diesen Betrag wird ein Zinssatz berechnet, der höher ist als jener, den die Bank üblicherweise für das Kontokorrent berechnet.
Jährlicher Nominal-Habenzinssatz	Jährlicher Zinssatz, der zur periodischen Berechnung der Habenzinsen auf die hinterlegten Beträge herangezogen wird. Diese Habenzinsen werden dann, abzüglich der Steuerrückbehalte, dem Konto gutgeschrieben. Dieser Zinssatz bleibt für die gesamte Dauer der Bindung